

Checkliste zum ZgG-Audit

Als Ergänzung zum Fragen-Katalog

Was wird geprüft?

Was sollte zur Prüfung vorbereitet werden?

Frage	Anforderung	Saat	Produktion	Handel	K.O.
1.1	Vorlage der Anmeldung	X	X	X	X
1.2	Vorlage der amtlichen Bestätigung der EG-Pflanzenpass-Nr. durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst	X	X	X	X
1.3	Vorlage des Anbauverzeichnisses	X	X		X
1.4	Vorlage der Quartierpläne (aktuelles Jahr, Vorjahr)	X	X		X
1.5	Vorlage der Lieferscheine der Vorlieferanten gebietseigener Gehölze (hier nur Lieferscheine von ZgG-Teilnehmern, so vorhanden)		X	X	
1.6	Vorlage der Lieferscheine der Vorlieferanten (hier nur Lieferscheine von Nicht-ZgG-Teilnehmern); auf den Lieferscheinen muss das korrekte Vorkommensgebiet neben den Positionen notiert werden; gemäßige Umschlüsselungstabelle.	X	X	X	X
1.7	Vorlage aller notwendigen Nachweisunterlagen (bei Nicht-ZgG-Vorlieferanten): - Alle Lieferscheine vom Sämling bis zur aktuell vorliegenden Ware oder - Übernahme von anderen Erzeugergemeinschaften (Lieferscheine) oder - Übernahme aus Forstbeständen oder - Vorlage von Gutachten.	X	X	X	X
1.8	Dem Prüfer muss nachgewiesen werden können, wohin gebietseigene Ware gelangt ist: Verkauf, Feld, Einschlag, Verderb (an dieser Stelle fährt man aufs Feld).	X	X	X	X
1.9	Die Mengen im Saatbeet müssen erläutert werden können.	X			X
1.10	Herkunftsnachweise des Saatgutes müssen vorliegen.	X			X
1.11	Vorlage von 5 Lieferscheinen mit gebietseigenen Gehölzen (beim Erstaudit: 5 Testlieferscheine)	X	X	X	X
1.12	Vorlage von 5 Lieferscheinen mit gebietseigenen Gehölzen (beim Erstaudit: 5 Testlieferscheine)	X	X	X	X
1.13	Vorlage eines Lieferetikettes mit den korrekten Angaben (Vkg-Nr + Betriebskennziffer = EG-Pflanzenpassnummer) (Beim Erstaudit: Vorlage eines Testetikettes)	X	X	X	

1.14	Anlegen und Vorlage eines Ordners mit allen Lieferpapieren gebietseigener Gehölze	X	X	X	X	
1.15	Korrekte Etikettierung der gebietseigenen Gehölze in der Produktion	X	X		X	
1.16	Korrekte Etikettierung der gebietseigenen Gehölze im Lager	X	X	X	X	

EG-Pflanzenpass-Nummer:

Es wird auf alle Fälle der Nachweis des amtlichen Pflanzenschutzdienstes der EG-Pflanzenpass-Nummer abgefragt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass diese Nummer mit der Nummer auf den Etiketten und Lieferscheinen übereinstimmt. (Fragen 1.2., 1.5, 1.11, 1.12, 1.13)

Umschlüsselung:

Eine Umschlüsselung in die 6 Vorkommensgebiete darf auf jeder Handelsstufe erfolgen. Wurde die Umschlüsselung noch nicht vorgenommen, müssen die Umschlüsselungstabellen vorliegen. Auf dieser Grundlage muss anhand von 5 Beispielen gezeigt werden, dass korrekt umgeschlüsselt werden kann. (Frage 1.6)

Sichtkontrolle:

Es werden Quartierpläne von Flächen verlangt (Frage 1.4), auf denen gebietseigene Gehölze stehen. Diese sollten bereits herausgesucht vorliegen, gern auch als Kopie, damit der Auditor diese für Notizen nutzen kann.

Der Auditor wird zu diesen Quartieren hinfahren und kontrollieren (Frage 1.8, 1.15, 1.16), ob die gebietseigenen Gehölze dort auch wirklich in der angegebenen Anzahl stehen und ob diese auch korrekt ausgezeichnet sind (nach Vorkommensgebiet).

Lieferscheine/Etiketten:

Auf den Lieferscheinen/Etiketten sollen die gebietseigenen Artikel korrekte Angaben enthalten (Vkg mit Gebiet 1 bis 6). Hier werden auch alte Herkunftsbezeichnungen oder Forstherkunftsbezeichnungen akzeptiert. Es müssen lediglich die Umschlüsselungstabellen vorliegen und korrekt eingesetzt werden können.

Zur Erstellung der Lieferscheine/Etiketten sollte der BKS G genutzt werden, damit die korrekten Bezeichnungen gedruckt werden.